

Antrag

der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Martina Krogmann, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Andreas Scheuer, Philipp Mißfelder, Julia Klöckner, Günter Baumann, Veronika Bellmann, Clemens Binninger, Wolfgang Bosbach, Helmut Brandt, Alexander Dobrindt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Ralf Göbel, Dr. Reinhard Göhner, Reinhard Grindel, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Hans-Werner Kammer, Alois Karl, Kristina Köhler (Wiesbaden), Hartmut Koschyk, Andreas G. Lämmel, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Dr. h. c. Hans Michelbach, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Beatrix Philipp, Ronald Pofalla, Eckhart Rehberg, Klaus Riegert, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Albert Rupprecht (Weiden), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Dr. Hans-Peter Uhl, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dr. Rainer Wend, Dr. h. c. Susanne Kastner, Doris Barnett, Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Lothar Binding (Heidelberg), Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Rolf Hempelmann, Dr. Bärbel Kofler, Christian Lange (Backnang), Marko Mühlstein, Dr. Sascha Raabe, Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Ditmar Staffelt, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Tabillion, Jörg Tauss, Dr. Margrit Wetzel, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben im Alltag eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung erlangt. Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand sind auf eine funktionierende und stets verfügbare IT-Infrastruktur angewiesen. Der Einsatz von Informationstechnologie schafft enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen.

Die Weiterentwicklung dieser Technologie ist entscheidend, um auch in Zukunft international konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Die globale Wissens- und Informationsgesellschaft ist weiter fortgeschritten als vielfach wahrgenommen wird. Informationen und Wissen werden zu immer wichtigeren Rohstoffen und werden verstärkt in Form von digitalen Dokumenten und Daten ausgetauscht, verarbeitet und abgespeichert.

Die Bundesregierung hat mit dem nationalen IT-Gipfel ein Signal für den Standort Deutschland gesetzt. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wollen Deutschland in der Informations- und Kommunikationstechnik an die Weltspitze heranzuführen. Der Beitrag von Normen und Standards zum Bruttoinlandsprodukt wird allein für Deutschland auf ca. 16 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt und entspricht somit etwa einem Drittel des Wirtschaftswachstums. Deutsche Normen werden im Ausland bei der Ausschreibung von Investitionsgütern (Kraftwerke, Maschinenbau, Elektrotechnik) referenziert.

Wer die Standards setzt, dominiert den Markt.

Aktuell findet gerade ein intensiver Wettbewerb um die Setzung von Standards für das hochauflösende Fernsehen statt.

Deutschland ist auch deshalb zum Exportweltmeister aufgestiegen, weil in vielen technischen Bereichen, wie zum Beispiel dem Maschinenbau oder der Kommunikationstechnik, die Nutzung offener Standards eine Selbstverständlichkeit ist.

Bei der Erstellung und Speicherung digitaler Dokumente wird derzeit aber noch weitgehend auf herstellerabhängige, nicht öffentlich dokumentierte Formate zurückgegriffen, obwohl auch hier mittlerweile Alternativen in Form von genormten Standards vorliegen oder in der Entwicklung sind. Hier vollziehen sich dynamische Entwicklungen, die die genannten Probleme lösen wollen.

Im Internet haben offene Standards von Anfang an eine herausgehobene Rolle gehabt. Der Siegeszug des World Wide Webs wäre ohne den offenen HTML-Standard wohl kaum denkbar gewesen. HTML ist ein gelungenes Beispiel eines vollständig offenen Formats. Im Bereich der Dokumentenverarbeitung besteht hinsichtlich der Nutzung offener Standards ein deutlicher Nachholbedarf.

Der Einsatz offener Standards in diesem Bereich kann Märkte öffnen oder neue Märkte schaffen. Offene Standards ermöglichen es mehreren Herstellern, Produkte zur Unterstützung eines solchen Standards zu entwickeln. Damit wird für den Verbraucher die Möglichkeit geschaffen, zwischen verschiedenen Produkten zu wählen. Wahlfreiheit schafft Konkurrenz und beflügelt somit Wettbewerb und Innovation.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit seiner überwiegend mittelständisch strukturierten Softwarebranche ist unverzichtbar, dass der Zugang dieser Unternehmen zu den entsprechenden Standards ungehindert und diskriminierungsfrei möglich ist.

Für alle Beteiligten muss der Austausch von Dokumenten und Daten zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern ohne große technische Hindernisse möglich sein. Die öffentliche Verwaltung muss besonderen Wert darauf legen, niemanden von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes auszuschließen.

Standards sollen dann als „offen“ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offengelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert werden.

Die Vernachlässigung offener Standards im Bereich der Dokumentenverarbeitung und des Dokumentenaustauschs wird mit weiter zunehmender Digitalisierung unseres Wissens bereits bestehende Abhängigkeiten erhöhen.

Offene Dokumentenaustauschformate können zudem die Weiterverarbeitung von Dokumenten und Daten durch unterschiedliche Benutzer auf unterschiedlichen Systemen erheblich erleichtern. Aus diesen Gründen kommt der Weiterentwicklung und Förderung von offenen Dokumentenstandards und offenen Dokumentenaustauschformaten eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu.

Der Weg der Digitalisierung wird weiter fortschreiten und sich auch aufgrund der Bestrebungen der Bundesregierung in den verschiedenen eGovernment-Projekten weiter beschleunigen. Zunehmend wird sich auch die Frage der langfristigen Archivierbarkeit von digitalen Daten und deren langfristige Abrufbarkeit stellen.

Ohne offene Standards laufen wir Gefahr, in der Zukunft entweder irgendwann das gespeicherte Wissen nicht mehr vollständig abrufen zu können oder aber für die immer wiederkehrende Konvertierung der gespeicherten Dokumente in neue wiederum herstellerabhängige Formate erhebliche Mittel aufwenden zu müssen. Dabei werden wir unter Umständen Verluste im Bereich der Formatierung hinnehmen oder hohen manuellen Nachbereitungsaufwand treiben müssen.

Regierung und Parlament sind hier nicht nur als Exekutive und Legislative sondern auch als Marktteilnehmer gefordert.

Daraus erwächst für die öffentliche Hand die politische Verantwortung, sich für die Schaffung offener Märkte einzusetzen. Es ist anzustreben, dass alle öffentlichen Stellen durch ihr Nachfrageverhalten offene Standards unterstützen.

Durch die Entscheidung für den Einsatz von offenen Standards im Bereich digitaler Dokumente können die Weichen zum Abbau bereits bestehender Abhängigkeiten gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. das Bewusstsein von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern für die Bedeutung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards umfassend zu fördern;
2. im eigenen Geschäftsbereich, immer dort wo es möglich ist, international akzeptierte, offene Dokumentenstandards einzusetzen und in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union, des Bundes und der Länder auf ein entsprechend koordinierteres Vorgehen hinzuwirken;
3. Vorschläge für politische Initiativen zu machen, um die Bundesbehörden auf offene Dokumentenstandards zu verpflichten;
4. zu prüfen, ob es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um bei der Beschaffung von Informationstechnologie für die öffentliche Hand im Rahmen des geltenden Vergaberechts offene Dokumentenstandards als Teil der Leistungsbeschreibung zwingend vorzugeben und diese gegebenenfalls umzusetzen;
5. die Wirtschaft bei der Entwicklung und Nutzung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards zu fördern;
6. im Rahmen der Förderung von Forschung und Wissenschaft auf die Publikation und Ablieferung von Ergebnissen in offenen Dokumentenstandards hinzuwirken;
7. an der Neu- und Fortentwicklung offener Standards und Dokumentenaustauschformate mitzuwirken;
8. für die Bereiche, in denen herstellerabhängige Dokumentenformate de facto dominieren, aber international akzeptierte, offene Dokumentenformate existieren, Migrationspfade hin zu diesen Formaten aufzuzeigen und mittelfristig die Migration durchzuführen.

Berlin, den 13. Juni 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

